

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarfeld Siggelkow“) der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 27.01.2025 (Beschluss-Nr. 13/2025/01) den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarfeld Siggelkow“ bestehend aus Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung und Artenschutzfachbeitrag gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden FNP teils als Flächen für die Landwirtschaft und teils als Flächen für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sondergebiet Photovoltaik bzw. Photovoltaik und Batteriespeicher.

Das Plangebiet liegt im Umfeld des Sabelsees in der Gemarkung Siggelkow, Flur 3 und Gemarkung Groß Pankow, Flur 3.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes 4. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarfeld Siggelkow“) inklusive aller zugehörigen Unterlagen

vom 18.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarfeld Siggelkow“) inklusive aller zugehörigen Unterlagen können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Standortalternativenprüfung** als Teil der Begründung (Stand Januar 2025)
2. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
3. **Umweltbericht** als Teil B der Begründung (Stand Dezember 2024)
4. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Stand Dezember 2024)
5. **Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung** (Stand Dezember 2024)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Alternativenprüfung des Standortes als Teil der Begründung

Die Alternativenprüfung beinhaltet Aussagen zur Auswahl des Vorhabengebietes unter Beachtung folgender Aspekte:

- Lage außerhalb von Schutzgebieten und in ausreichender Entfernung zu Wohnbebauungen
- Flächenverfügbarkeit
- landwirtschaftlich geringe Nutzbarkeit der Fläche

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beinhalten Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima, Boden und Wald (vorhandene Waldflächen im Vorhabengebiet, Abstand zu Waldflächen)
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsbedarfen)
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft

Umweltbericht (Teil B der Begründung)

Der vorliegende Umweltbericht gibt Aussagen zu:

- **dem Schutzgut Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** (potenziell betroffene Tierarten und potentiell natürliche Vegetation)
- **Schutzgut Wasser** (Auswirkungen auf Grundwasser, Stand- und Fließgewässer und Oberflächengewässer)
- **dem Schutzgut Klima und Luft** (Durchschnittsklima, Vorbelastungen, Bewertung Mikro- und Mesoklima)
- **dem Schutzgut Geologie und Boden** (Bodenbeschaffenheit, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung, Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung)
- **dem Schutzgut Fläche** (aktuelle Nutzung, Aussagen zu Flächenverbrauch oder -versiegelung, Flächenverdichtung)
- **dem Schutzgut Landschaft** (Auswirkungen auf Fläche um Vorhabengebiet und deren Vorbelastungen)
- **dem Schutzgut Schutzgebiete** (Auswirkungen auf FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet)
- **dem Schutzgut Mensch und Gesundheit** (Bevölkerungsdichte, nächstgelegene Wohnbebauungen, Verkehrswege, Vereinsleben in der Gemeinde)
- **dem Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Bewertung möglicher Beeinflussungen und Beeinträchtigungen geschützter Tierarten wie Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Brutvögel
- mögliche Beeinflussung vorkommender Biotope und Pflanzenarten

Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung:

- potentielle Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet durch den Bau der FF-PVA
- Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraumes können zu dem ausgelegten Entwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarfeld Siggelkow“) für die Dauer des Auslegungszeitraumes erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Amtes Eldenburg Lüz, welche mit ausliegt.

Siggelkow, den 27.01.2025



Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin



Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtslageplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.